



Informationsblatt

Was steckt hinter einer Gefährdungs- und Belastungsanalyse?

Als Unternehmer tragen Sie im Betrieb die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten.

Die für Ihren Betrieb erforderlichen Maßnahmen für einen vorbeugenden Arbeitsschutz ergeben sich aus der Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen (Gefährdungsanalyse).

Welche Vorteile ergeben sich aus einer Gefährdungsanalyse?

Als Unternehmer sind Sie gefordert, kostengünstige Angebote zu erstellen und Aufträge termin- und leistungsgerecht durchzuführen. Das bedeutet, Sie müssen immer wieder Schwachstellen in der Arbeitsvorbereitung aufspüren, Arbeitsabläufe optimieren und Ausfallzeiten für Beschäftigte sowie Arbeitsmittel minimieren.

Besonders Fehlzeiten von Beschäftigten durch Unfälle oder berufsbezogene Erkrankungen und Ausfallzeiten von Maschinen, z.B. durch Fehlbedienung oder unsachgemäße Benutzung, ungenügende Wartung, stören den Arbeitsablauf, kosten sehr viel Geld und schadet dem Ansehen Ihres Betriebs.

Gegenmaßnahmen müssen deshalb den technischen Bereich, die Betriebsorganisation und das Verhalten der Mitarbeiter umfassen.

Die Gefährdungsanalyse hilft Ihnen bei der systematischen Prüfung wesentlicher Aspekte der Arbeit mit dem Ziel, Mängel zu erkennen und damit mögliche Gefährdungen zu vermeiden.

Gefährdungen können sich ergeben z.B. durch:

- mangelhafte Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Einwirkung von gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen
- mangelhafte Gestaltung, Auswahl und Einsatz von Maschinen
- unzureichende Gestaltung von Arbeitsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten
- ungenügende Ausbildung und Unterweisung der Mitarbeiter

FAG-Wengenroth

Kleine Feldstraße 6
65795 Hattersheim

Telefon: 06190 9359997
Telefax: 06190 932314
info@fag-wengenroth.de
www.fag-wengenroth.de



Eine Gefährdungsanalyse ist - anders als eine Unfallanalyse - eine vorausschauende, präventive Analyse einer möglichen Belastungs- und Beanspruchungssituation, die eine Gefährdung darstellen kann. Die Gefährdungsbeurteilung soll ein systematisches Vorgehen gegen Belastungen, Beanspruchungen und Störfaktoren ermöglichen.

Die Gefährdungs- und Belastungsanalysen sind nach § 5 Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben und müssen vom Arbeitgeber und/oder von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt werden.

§ 5 Arbeitsschutzgesetz Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

(3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch

1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten.

Sollten Sie noch Informationen oder Fragen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben, stehen wir Ihnen gerne mit unserem Fachwissen zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FAG-Wengenroth

FAG-Wengenroth

Kleine Feldstraße 6
65795 Hattersheim

Telefon: 06190 9359997
Telefax: 06190 932314
info@fag-wengenroth.de
www.fag-wengenroth.de